

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2018/029

Abteilung 120 - Soziales

Federführung: Bald, Christine

AZ: 426.03

Datum: 02.02.2018

Integrationsarbeit in Kirchheim unter Teck
- Neustrukturierung des Integrationsrats

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Finanz- und Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	27.02.2018
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.03.2018

ANLAGEN

- Anlage 1 - Gesetzliche Grundlage Integrationsrat (ö)
- Anlage 2 - Entwurf Geschäftsordnung Integrationsrat (ö)

BEZUG

Sitzung des Gemeinderats vom 12.11.2014, SiVo Nr. 141/14/GR – Integrationsarbeit in Kirchheim unter Teck - Neues Beteiligungsverfahren

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: BM, EBM

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: €

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Kenntnisnahme vom Entwurf einer neuen Geschäftsordnung des Integrationsrates
– Änderungsvorschläge zum bisherigen Verfahren.
2. Beschluss der neuen Geschäftsordnung des Integrationsrates.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen des Kooperationsprojekts „Ankommen in Deutschland“ mit der Bertelsmann-Stiftung wurden im Jahr 2017 unter anderem die Strukturen der Integrationsarbeit in Kirchheim unter Teck überprüft.

Dabei wurden Unklarheiten in Bezug auf die Organisationsstruktur und Unzufriedenheit der Integrationsratsmitglieder mit der aktuellen Arbeitsweise des Integrationsrates deutlich.

Eine Geschäftsordnung existiert bisher in Form der im Integrationsrat am 28.07.2015 beschlossenen „Grundsätze für die Arbeit des Integrationsrats“. Auf Basis dieser „Grundsätze für die Arbeit des Integrationsrats“ und aktueller Diskussionsergebnisse im Rahmen des Projekts „Ankommen in Deutschland“ 2017, hat der Integrationsrat eine neue Geschäftsordnung erarbeitet.

Darin ergeben sich folgende Änderungen zum Beschluss des Gemeinderats vom 04.11.2014 gemäß SiVo Nr. 141/14/GR – Integrationsarbeit in Kirchheim unter Teck – Neues Beteiligungsverfahren:

- Anzahl und Zusammensetzung der Mitglieder
- Definition der Aufgaben
- Festlegung eines Verfahrens für die Aufnahme neuer Mitglieder.

Diese drei Punkte müssen gemäß Partizipations- und Integrationsgesetz für das Land Baden-Württemberg vom 1. Dezember 2015 (siehe Anlage 1 – Gesetzliche Grundlage Integrationsrat) vom Gemeinderat beschlossen werden.

In der Anlage finden Sie den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für den Integrationsrat (siehe Anlage 2 – Entwurf Geschäftsordnung Integrationsrat). Dieser enthält neben den genannten Änderungen noch Ergänzungen zu bisherigen Festlegungen, die aber nicht gesetzlich zustimmungspflichtig sind, siehe Ausführungen zu Erweiterter Integrationsrat, Initiativgruppen und Geschäftsorganisation in dem Entwurf.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Wie und warum soll die Zusammensetzung des Integrationsrates verändert werden?

Zusammensetzung des IR bisher:

3 Mitglieder des Gemeinderats
4 Vertreter*innen von Einrichtungen, darunter
der Vertreter des Sports
4 engagierte Bürger und Bürgerinnen

Insgesamt 11 stimmberechtigte Mitglieder
plus Moderation durch die Stadtverwaltung

Vorschlag für die neue Zusammensetzung:

3 Mitglieder des Gemeinderats
4 hauptamtl. Vertreter*innen von Einrichtungen
6 engagierte Bürger und Bürgerinnen, darunter
ein Vertreter des Sports
1 Integrationsbeauftragte/r

Insgesamt 14 stimmberechtigte Mitglieder
(siehe Anlage 2 – Entwurf Geschäftsordnung
Integrationsrat)

Erläuterung dazu: Die Anzahl der Mitglieder im Integrationsrat soll um drei stimmberechtigte Mitglieder erhöht werden: Im August 2016 wurde erstmals die Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten besetzt. Die Stelleninhaberin Christine Bald soll künftig als geschäftsführendes Mitglied für die Moderation und Geschäftsführung des Integrationsrates zuständig sein. Außerdem soll der Verein „Brückenhaus e.V.“ als weitere Einrichtung der Integrationsarbeit in den Integrationsrat aufgenommen werden, vertreten durch seine Geschäftsführerin Jessica Villamar Ruiz.

Mitglieder des Integrationsrats (neu):

Bald, Christine	Stadtverwaltung/ Integrationsbeauftragte
Bertoldi, Giuliana	Engagierte Bürgerin
Eisenmann, Marc	Vertreter des Sports/Engagierter Bürger
Gunzenhauser, Ingrid	Bruderhausdiakonie/ Fachdienst Jugend Migration Bildung
Kambir, Hülya	Engagierte Bürgerin
Kamphausen, Willi	Engagierter Bürger
Lempp, Christoph	Gemeinderat
Lök, Murat	Engagierter Bürger
Pfau-Weller, Natalie	Gemeinderätin
Schmauder, Bettina	Gemeinderätin
Sender, Tobias	Engagierter Bürger
Uemit, Sevim	Tempo pro Ausbildung plus
Villamar Ruiz, Jessica	Brückenhaus e.V.
Ziller, Jutta	MGH LINDE

2. Wie und warum sollen die Aufgaben verändert werden?

Aufgaben des Integrationsrats laut Beschluss des GR vom 23.11.2014/ SiVo Nr. 141/14/GR waren: „Inhaltlicher Austausch, Vorbereitung von öffentlichen Hearings, Rückkopplung zu evtl. eingerichteten Arbeitsgruppen“.

Zukünftig sollen die Aufgaben des Integrationsrats gemäß Entwurf einer neuen Geschäftsordnung folgendermaßen definiert werden (siehe Anlage 2 – Entwurf Geschäftsordnung Integrationsrat):

„Der Integrationsrat stellt das Beteiligungs- und Dialogforum für Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Kirchheim unter Teck dar.

Er hat die Aufgabe, das Bewusstsein für Themen der Integration in der Stadt wachzuhalten und zu stärken.

Er trägt dazu bei, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Die Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Kirchheim unter Teck

- begegnen einander wertschätzend auf Augenhöhe

- respektieren unterschiedliche Auffassungen und suchen einen Konsens in Sachfragen
- begleiten die integrationspolitischen Aktivitäten der Stadt und gestalten sie mit
- suchen und halten den Kontakt zu Migrantenselbstorganisationen
- leisten Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen der Migration und Integration
- regen Berichte zu Fragen der Migration und Integration an, um Öffentlichkeit und Fachpublikum zu informieren
- holen sich die Informationen, die sie benötigen, durch Anfragen an die Verwaltung
- sorgen mit für und überprüfen die Realisierung des Integrationskonzepts
- gestalten den Aktionsplan zur Umsetzung des Integrationskonzepts mit und überprüfen seine Umsetzung
- sorgen mit für eine Evaluation der integrationspolitischen Maßnahmen
- regen Initiativgruppen an, die sich zielorientiert und selbstorganisiert um einzelne Fragen der Integration zugewanderter Menschen in Kirchheim unter Teck kümmern
- halten den Kontakt zu den Gremien und Akteuren der Stadt
- formulieren Handlungsempfehlungen an den Gemeinderat und die Stadtverwaltung“

Erläuterung dazu: Die Aufgaben des Integrationsrats waren bisher zu allgemein definiert. Ein Schwerpunkt lag auf der Vorbereitung von öffentlichen Hearings – dieser Schwerpunkt hat sich nicht bewährt. Der Integrationsrat hat deshalb im Entwurf für eine neue Geschäftsordnung sein Selbstverständnis und seine Aufgaben auf Basis bisheriger Erfahrungen konkretisiert. Statt eines jährlichen öffentlichen Hearings soll der Integrationsrat nun verstärkt auf in Kirchheim lebende Migranten-Communities und -Organisationen sowie auf weitere für die Integration relevante gesellschaftliche Akteursgruppen, z.B. Sportvereine, zugehen - nach dem Motto: „dahin gehen, wo die Menschen sind“ – um sich mit diesen auszutauschen. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung wurde konkretisiert und Öffentlichkeitsarbeit zu Integrations- bzw. Migrationsthemen allgemein als Aufgabe benannt. Ferner wurde noch einmal hervorgehoben, dass der Integrationsrat auch themenbezogene Arbeitsgruppen initiiert, sog. „Initiativgruppen“.

Wie und warum soll das Verfahren zur Aufnahme neuer Mitglieder verändert werden?

Verfahren zur Aufnahme neuer Mitglieder (siehe Anlage 2 – Entwurf Geschäftsordnung Integrationsrat):

- Der Integrationsrat schlägt neue Mitglieder vor und die Verwaltungsspitze beruft diese – mit Ausnahme der Vertreter bzw. Vertreterinnen des Gemeinderats, diese werden vom Gemeinderat berufen.
- Die Berufung eines neuen Mitglieds ist dann möglich, wenn ein bisheriges Mitglied ausscheidet.

Erläuterung dazu: Das Verfahren zur Aufnahme neuer Mitglieder ist bislang nicht klar geregelt. Da sich einzelne Personen nach der Möglichkeit zur Aufnahme in den Integrationsrat erkundigt haben, besteht ein Bedarf nach Klärung.

